

Regierungsrat

Luzern, 16. Mai 2023

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 1084

Nummer: P 1084

Eröffnet: 20.03.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement

Antrag Regierungsrat: 16.05.2023 / Erheblicherklärung

Protokoll-Nr.: 492

Postulat Sager Urban und Mit. über eine Förderung des Wiedereinstiegs in den Lehrberuf

In der Januar-Session 2023 ist der Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern (<u>B 127</u>) von Ihrem Rat behandelt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Der Lehrpersonenmangel war nicht Gegenstand dieses Berichtes. Die zahlreichen Vorstösse zu dieser Thematik zeigen auf, dass in Bezug auf die Luzerner Schulen erfreulicherweise weiterhin Diskussionsbedarf besteht.

Im Postulat wird der Regierungsrat gebeten, in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren (Verbänden, Gemeinden, Schulen, Pädagogische Hochschule Luzern) eine Kampagne zur Gewinnung von Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern in den Lehrberuf zu lancieren und die nötigen Begleitmassnahmen dazu zu schaffen. Als Begründung wird der anhaltende Lehrpersonenmangel genannt. Der Postulant schlägt eine spezifische Imagekampagne sowie Sofortmassnahmen wie z. B. «Schulinseln» zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen in herausfordernden Situationen vor.

Imagekampagne

In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist bereits eine gross angelegte, moderne Imagekampagne für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers geplant. Das Berufsbild wird hauptsächlich durch die Arbeit der Lehrpersonen selber und die Medien geprägt. Alle Personen, sei es aus der Bildung oder aus der Politik, tragen in der Öffentlichkeit durch ihr Sprechen über den Beruf massgeblich zu einem positiven Bild bei. In der national angelegten Kampagne besteht die Möglichkeit, den Illustrationen eine regionale Färbung zu geben. Auch könnte das Zielpublikum auf potenzielle Wiedereinsteigende erweitert werden.

Berufseinsteigende und Wiedereinsteigende haben sehr ähnliche Bedürfnisse bezüglich ihrer Begleitung zu Beginn ihrer Tätigkeit im Schulfeld. So zielen die meisten Angebote an PHs für Berufseinführungskurse und -mentoring auf beide Zielgruppen.

In der Umfrage bei Lehrpersonen zum Thema Lehrpersonenmangel wurde von Junglehrpersonen zurückgemeldet, dass sich rund ein Viertel der Berufseinsteigenden (Bericht econcept, S. 42) mehr Begleitung und Unterstützung gewünscht hätte. Gemäss einem Drittel der Schulleitungen fehlen für die Berufseinführung neuer Lehrpersonen zeitliche Ressourcen erfahrener Lehrpersonen. Ebenso erachtet rund ein Drittel der Schulleitungen die Berufs-einführung von Lehrpersonen nicht als ihre Aufgabe. Diese Rückmeldungen von Junglehrpersonen und die Bedürfnisse von Wiedereinsteigenden veranlassen unseren Rat und die Dienst-

stelle Volksschulbildung (DVS) zur Lancierung einer professionell aufgegleisten Berufseinführung. Nicht zuletzt, weil es gilt, die gut ausgebildeten Lehrpersonen im Beruf zu behalten. Weil gleichzeitig 83 % der Lehrpersonen fehlende Entwicklungsmöglichkeiten bedauern, soll es künftig möglich sein, Fachkarrieren im Bereich Coaching/Mentoring einzuschlagen. Beispielsweise könnte eine erfahrende Lehrperson von einem Teil der Unterrichtsverpflichtung entlastet werden, wenn sie Berufseinsteigende, Teilzeit-unterrichtende Quereinsteigende oder Personen ohne Lehrdiplom begleitet und unterstützt. Mit dieser Massnahme wären drei wichtige Anliegen des Schulfelds erfüllt; professionelle Berufseinführung, Ermöglichung von Fachkarrieren und Entlastung von Schulleitenden. Ein entsprechender Antrag für die Finanzierung wird zum gegeben Zeitpunkt an Ihren Rat gerichtet.

Unterstützung bei belastenden Situationen

Zur Unterstützung der Regelschulen bewilligte die DVS ab dem Schuljahr 2018/19 für Lernende, welche die Kriterien für eine Sonderschulung nicht vollumfänglich erfüllen, aber gleichwohl einen erhöhten Bedarf ausweisen, «Massnahmen zur Prävention von Sonderschulung». Das Sonderschulverfahren ist inhaltlich und formal auf verstärkte Massnahmen ausgerichtet. Die Abteilung Sonderschulung der DVS muss sich jedoch auf die zielführende Abklärung und Zuweisung dieser Massnahmen konzentrieren können. Deshalb wurden ab Schuljahr 2021/22 keine solchen Massnahmen mehr bewilligt. Als kurzzeitige Unterstützung für (sehr oft durch auffälliges Verhalten) belastete Klassen bewilligt die Abteilung Regelschulung der DVS sogenannte SOS-Massnahmen. Diese Bedarfsnachfrage hat seither progressiv zugenommen.

Weitere Angebote der DVS für Lehrpersonen und Teams im Umgang mit auffälligem Verhalten sind Supervisionsgruppen durch die Schulunterstützung der DVS («Gemeinsam stark im Alltag mit verhaltensauffälligen Jugendlichen») und Beratung durch die Beauftragte für Förderangebote der Abteilung Regelschulung. Als fachliche Leitlinie liegt eine Umsetzungshilfe zum Umgang mit auffälligem Verhalten vor: Integrative Förderung - Kanton Luzern. Zudem wird von Seiten der DVS ein Teilnetzwerk zum Thema «Verhaltensauffällig – was tun? » angeboten.

Die Zahlen der jährlichen Sonderschulanträge im Bereich «Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung» steigen trotz aller Bemühungen drastisch. Dabei ist eine Tendenz in Anträgen von Kindern zu Beginn ihrer Schulkarriere zu verzeichnen, d. h. Kinder treten bereits sehr auffällig in die Schule ein. Parallel dazu ist auch die Nachfrage der Volksschulen nach niederschwelligen SOS-Massnahmen markant, bzw. ebenfalls progressiv gestiegen.

Bezugnehmend auf die Evaluation IF/IS und auf eine Umfrage bei den Schulleitungen hat ihr Rat das Postulat (P 652) «Schneider Andy und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule» erheblich erklärt. Das Postulat fordert ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten. Das Angebot soll präventiv wirken und langfristig helfen, allfällige Folgekosten im Sonderschulbereich zu reduzieren. Ebenfalls wird im Vorstoss die Forderung vorgebracht. dass sich der Kanton hälftig an den Kosten eines solchen Angebots zu beteiligen habe. Im Rahmen des DVS-Projekts «Verhalten» wurden die aktuellen Unterstützungsmassnahmen im Umgang mit auffälligem Verhalten analysiert und konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung für eine neue Konzeption erarbeitet. Im erwähnten Postulat werden die Ausführungen zu den geplanten Massnahmen ausführlich erläutert. Künftig sollen Schulen solche «Schulinseln» zur vorübergehenden Entlastung herausfordernder Situationen mit Schülerinnen und Schüler regional oder kommunal einrichten können. Zwei Pilotversuche sind bereits im Gange. Ausgewertet werden anschliessend auch die dadurch entstehenden Kosten. Gleichzeitig erarbeitet die DVS ein Konzept mit der Beschreibung von Qualitätskriterien und einem möglichen Aufbauplan für Schulen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir das Postulat erheblich zu erklären.